



14	Ungenügender Sicherheitsabstand	1	1	1	2	3	2	1	11
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	1	1	0	0	2
22	Sonstige Fehler beim Überholen	1	0	0	0	0	0	0	1
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Nichtbeachten der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (§8)	3	2	3	2	0	3	5	18
	Davon mit LKW Beteiligung	0	1	0	0	0	1	0	2
35	Fehler beim Abbiegen (§9)	1	1	2	0	0	0	0	4
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	2	0	1	0	0	0	0	3
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	0	0	1	0	0	0	0	1
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Andere Fehler	0	0	0	0	0	1	4	5
	Davon mit LKW Beteiligung	0	0	0	0	0	0	1	1
<b>Alle Unfälle</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>43</b>

## Zebrastrifen

Die Einsatzbereiche und Gestaltung von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) sind in den Vorschriften in der Straßenverkehrs-Ordnung und in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) geregelt.

Bei der Einrichtung von Zebrastrifen werden mehrere Kriterien bei der Prüfung herangezogen. Dabei hat die Kraftfahrzeugstärke eine wesentliche Bedeutung. In den Straßen mit zwei Fahrstreifen, beim Querungsbedarf von etwa 100 zu Fuß Gehenden/Spitzenstunde (Sph) und der zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h ist der Einsatz von FGÜ nur bei einer maximalen Verkehrsbelastung von bis zu 750 Kfz/Sph möglich. Bei höheren Kfz-Belastungen und maximalen zulässigen Fahrgeschwindigkeiten von 50 km/h ist der Einsatz von FGÜ grundsätzlich unabhängig von den Fußgängerzahlen nicht möglich. Da auf der Donatusstraße die Verkehrsmenge entsprechend der Zählung aus Mai 2016 bei 1.034 Kfz/Sph pro Fahrtrichtung liegt, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges ausgeschlossen.

Sollte dem Beschlussvorschlag im Sinne einer Vollsignalisierung nachgegangen werden, werden die Belange der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden in der Planung berücksichtigt und somit deren Verkehrssicherheit erhöht.

## **Kreisverkehr**

Eine Kreisverkehrslösung am Knoten Donatusstraße/Im Gewerbegebiet stellt aus Sicht der Verwaltung keine Alternative dar. Die tägliche Gesamtverkehrsbelastung am Knoten Donatusstraße/Im Gewerbegebiet beträgt etwa 22.300 Kfz/24h (Zählung 2016). Der signalisierte Knoten Donatusstraße/Chorweiler-Zubringer/Am Pescher Holz liegt mit einer Gesamttagesbelastung von ca. 23.900 Kfz/24h (Zählung 2017) etwa 120 m entfernt. Unmittelbar an der Kreuzung befinden sich zwei Haltestellen der Kölner Verkehrs-Betriebe sowie die getrennte Ein- und Ausfahrt zum Lidl-Parkplatz, deren Verlegungen bei einer Kreisverkehrslösung notwendig wären.

Auf Grundlage des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen 2015 (HBS) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erfolgte die Bestimmung der Leistungsfähigkeit mit Hilfe des Programms „Kreisel“. Insgesamt gibt es nach HBS sechs Qualitätsstufen. Stufe A bildet dabei die beste und Stufe F die schlechteste Qualitätsstufe. Berechnungen zufolge ergibt sich gemäß der durchgeführten Knotenstromzählungen eine Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe „E“ in der maximalen, in diesem Falle in der nachmittäglichen Spitzenstunde. Das bedeutet, dass die Verkehrsqualität des Kreisverkehrs ungenügend ist. Demnach entstehen Staus, die sich bei den vorhandenen Belastungen nicht mehr abbauen. Die Leistungsfähigkeit ist dementsprechend nicht mehr gegeben. Die Staulänge beträgt im Mittel bis zu ca. 62 m, sodass der benachbarte Knoten vor allem in der Zufahrt vom Chorweiler Zubringer auf die Donatusstraße in der Spitze überstaut werden kann.

Aus diesen Gründen wird kein Kreisverkehr vorgesehen.